Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Hochschule Fulda,
Fachbereich Oecotrophologie,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Diätetik"
(Bachelor of Science, B.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1 Einleitung 4

2 Allgemeines 6

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte 8

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen 8

3.2 Modularisierung des Studiengangs 10

3.3 Bildungsziele des Studiengangs 13

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen 14

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen 14

3.6 Qualitätssicherung 15

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung 18

4.1 Lehrende 18

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung 18

5 Institutionelles Umfeld 20

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung (wird ergänzt) 21

7 Beschluss der Akkreditierungskommission 35

1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
  Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
  Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangkonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gut-

achtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS
  Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2 Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Fulda auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Diätetik" wurde zusammen mit dem Antrag des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsingenieur/in LifeCycle Catering" am 29.11.2012 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 06.06.2012 wurde zwischen der Hochschule Fulda und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 28.01.2013 hat die AHPGS der Hochschule Fulda „Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Diätetik" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 12.02.2013 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen" (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 25.02.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Diätetik", den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Studiengangsspezifische Unterlagen des Bachelor-Studiengangs „Diätetik"

Anlage 01	Studienplan
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 04	Prüfungsordnung (Entwurf)
Anlage 05	Übersicht der studentischen Arbeitsbelastung
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 07	Übersicht der Lehrenden
Anlage 08	Übersicht der Lehrveranstaltungen
Anlage 09	Übersicht zum Äquivalenzverfahren
Anlage 10	Gegenüberstellung der Ausbildungsinhalte und der Module - Ergebnisse des Äquivalenzverfahrens
Anlage 11	Kooperationsvertrag (Entwurf)
Anlage 12	Studienvertrag (Entwurf)
Anlage 13	Übersicht zum Bibliotheksbestand

Übergreifende Unterlagen des Bachelor-Studiengangs „Diätetik" und des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsingenieur/in LifeCycle Catering"

Anlage A	Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage B	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda
Anlage C	Leitbild der Hochschule Fulda
Anlage D	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage E	Bescheinigung über die Auszeichnung im Programm „Qualitätsmanagement an Hochschulen"
Anlage F	Übersicht der Studiengänge an der Hochschule Fulda
Anlage G	Gleichstellungskonzept
Anlage H	Zielbeschreibung der Gleichstellungskommission
Anlage I	Bestätigung des audit Beruf und Familie
Anlage J	Homepageübersicht der Hochschule Fulda
Anlage K	Zielvereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Hochschule Fulda
Anlage L	Kooperationsvereinbarung zwischen der Uni Kassel und der Hochschule Fulda

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 14.03.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat über den Antrag der Hochschule Fulda, Fachbereich Oecotrophologie, auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor -Studiengangs „Diätetik" auf Empfehlung der Gutachtergruppe positiv Beschluss gefasst und spricht die erstmalige Akkreditierung mit einer Auflage für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2018 aus

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Hochschule Fulda eingereichte Bachelor-Studiengang „Diätetik" ist ein dualer Vollzeit-Studiengang, der in Kooperation mit den Diätschulen Bad Hersfeld, Gießen, Marburg, Mainz und Würzburg (vgl. näher Antrag A1.2) angeboten wird und 180 Credits nach dem ECTS (European Credit Transfer System) umfasst. Die Regelstudienzeit im Bachelor-Studiengang „Diätetik" beträgt neun Semester. Kompetenzen im Umfang von 45 Credits werden aus der parallel zum Studium stattfindenden Diätassistentenausbildung gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Anrechnung auf ein außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II" auf der Basis eines Äquivalenzprüfverfahrens auf das Studium angerechnet. (vgl. Anlage 09). Die entsprechenden Module werden nicht angeboten, sind aber im Modulhandbuch beschrieben. Vom ersten bis sechsten Semester finden die Module der Hochschule Fulda im Umfang von 45 Credits parallel zur Diätassistentenausbildung als Blended Learning Programm statt, so die Hochschule. Vom siebten bis neunten Semester findet die Lehre, im Umfang von 90 Credits in Präsenzform an der Hochschule Fulda statt (vgl. Antrag A1.5 und Anlage 01).

Für die pauschale Anerkennung wird einmal exemplarisch für die Gruppe der Diätschüler angelehnt an das APEL (Accreditation of Prior Experiential Learning) eine Äquivalenzprüfung durchgeführt und auf die homogene Gruppe der Diätschülerübertragen. Dieses Verfahren entspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Angelehnt an das APEL Verfahren wird ein Abgleich der im Ausbildungsgesetz der Diätassistenten verankerten Lernziele/Inhalte mit dem Curriculum Diätetik (vgl. Anlage 09 und 10) durchgeführt. Die Kompetenzen der Diätassistentenausbildung werden den Modulen des Bachelor-Studiengangs „Diätetik" gegenübergestellt. Die Kompetenzen werden in Inhalt und Niveau miteinander verglichen. Gleichwertige Kompetenzen werden auf das Studium angerechnet. Ein Ablaufschema für die Anrechnung der Ausbildungsinhalte im Bachelor-Studiengang Diätetik wurde entwickelt (vgl. Anlage 09), so die Hochschule (vgl. Antrag A4.3)

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Bachelor of Science" (B. Sc.) vergeben. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis wer-

den durch ein Diploma Supplement ergänzt (vgl. Anlage 03). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Bachelor-Studiengang „Diätetik" beginnt erstmalig im Wintersemester 2013/2014 und wird jeweils zum Wintersemester für 25 Studierende angeboten (vgl. Antrag A1.9).

Studiengebühren werden keine erhoben.

Internationale Aspekte werden, durch die Orientierung an Kompetenzen, die international in Studiengängen, wie zum Beispiel „Dietitian" oder „Diaetologie" vermittelt werden, integriert, so die Hochschule. Beispielweise wurden im Wahlmodul „European Studies" (Modul OE-BS-IN2) internationale Aspekte in das Curriculum aufgenommen. Des Weiteren wurde im Curriculum darauf geachtet, den Kontext zu länderübergreifenden Problemlagen herzustellen und die entsprechende englischsprachige Literatur in die Lehrveranstaltungen zu integrieren (vgl. Module OE-BS-KEN und OE-BS-Epi) (vgl. Antrag A1.15). Alle Studierenden der Hochschule Fulda haben darüber hinaus die Möglichkeit, Sprachkurse im Sprachzentrum zu absolvieren (vgl. Antrag A 1.15).

Vom vierten bis sechsten Semester absolvieren die Studierenden, so die Hochschule, eine Praxisphase (Modul OE-BS-BPS) im Umfang von 20 Credits. Diese findet im Rahmen der Diätassistentenausbildung statt und wird von der Hochschule begleitet. Die Praxisbetreuer sind staatlich anerkannte Diätassistenten und verfügen über Praxiserfahrung in diesem Berufsfeld (vgl. Antrag A1.18).

Die Studierenden haben die Möglichkeit, vom siebten bis neunten Semester einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren. Des Weiteren besteht auch in der berufspraktischen Studienzeit vom vierten bis sechsten Semester die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren (A1.15).

Im Fachbereich Oecotrophologie wird die hochschulweite Lernplattform „moodle" genutzt. Diese unterstützt die Studierenden durch die Bereitstellung von Lehrveranstaltungsunterlagen mit Fragen zur Vertiefung der Stoffkenntnis und Videoaufzeichnungen der Präsenzlehre. Des Weiteren werden die Studierenden während der Praxisphasen über die Lernplattform begleitet.

Bezüglich der Integration der Forschung in den Bachelor-Studiengang „Diätetik" plant die Hochschule bereits laufende Kooperationen weiter auszubauen

und die Zusammenarbeit mit internationalen Forschungsprojekten zu vertiefen (vgl. Antrag A1.19).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Den Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Diätetik" werden 20 Pflichtmodule (inklusive Bachelor-Thesis) und zwei Wahlmodule angeboten. Die Studierenden absolvieren die Wahlmodule im achten Semester und können aus sieben verschiedenen Modulmöglichkeiten wählen (vgl. Antrag A1.11 und AoF, Punkt 08 und Anlage 02). Von den insgesamt im Bachelor-Studiengang zu absolvierenden 180 Credits sind 10 Credits für die Abschlussarbeit vorgesehen. Ein Credit entspricht einem Workload von 27 Stunden. Hierin enthalten sind die Ausbildung zum Diätassistenten, die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitungszeiten, Vorbereitung der Modulprüfung und die Erstellung der Bachelor-Thesis.

Der Gesamtworkload für den Studiengang beträgt 4.860 Stunden, dieser unterteilt sich in eine Präsenzzeit von1539-1557 Stunden (je nach Auswahl des Wahlmoduls), eine Selbstlernzeit von 1548-1566 Stunden (je nach Auswahl des Wahlmoduls), eine Praxiszeit von 540 Stunden und eine Ausbildungszeit von 1215 Stunden (vgl. AoF, Punkt 06 und AoF2, Punkt 06).

Vom ersten bis dritten Semester absolvieren die Studierenden jeweils Module im Umfang von fünf Credits und vom vierten bis sechsten Semester Module in einem Umfang von zehn Credits pro Semester. Parallel dazu beginnen die Studierenden die Ausbildung zum Diätassistenten, die im sechsten Semester abgeschlossen ist. Vom siebten bis neunten Semester werden in Vollzeit jeweils Module im Umfang von 30 Credits pro Semester absolviert (vgl. Antrag A1.11).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**Credits**
OE-BS-FM1	Forschungsmethoden I	1.	5
OE-BS-CBI	*Grundlagen der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften*	1.	10
OE-BS-FM2	Forschungsmethoden II	2.	5
OE-BS-LMB	*Lebensmittel I*	2.	5
OE-BS-PVE	*Ernährung III*	2.	5
OE-BS-FLS 1	Fallstudie I	3.	5

OE-BS-PR2	*Verpflegungsmanagement*	3.	5
OE-BS-KUB	*Grundlagen der Kommunikation und der Beratung*	3.	5
OE-BS-LSI	*Lebensmittelverarbeitung, Hygiene und Technik*	4.	5
OE-BS-PRO	Studienprojekt	4.-5.	10
OE-BS-HME	*Ernährung II*	5.	5
OE-BS-BPS	Berufspraktische Studien	4.-6.	20
OE-BS-LSM	*Lebensmittel II*	6.	5
OE-BS-FLS 2	Fallstudie II	7.	5
OE-BS-SIO	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	7.	5
OE-BS-WI 1	Wirtschaft I: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	7.	5
OE-BS-KEN	Kultur, Ernährung und Nachhaltigkeit	7.	5
OE-BS-ELW	Angewandte Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften	7.	5
OE-BS-ERB	Körperliche Aktivität und Erkrankungen	7.	5
OE-BS-NUD	Diättherapie	8.	10
OE-BS-PQM	Prozessorientiertes Qualitätsmanagement in der Diätetik	8.	5
OE-BS-Epi	Ernährungsepidemiologie und Ernährungsstatus	8.	5
OE-BS	Wahlmodule	8.	10
OE-BS-GHM	Gesundheitsversorgung	9.	5
OE-BS-ERB	Diätberatung	9.	5
OE-BS-KEP	Klinische Ernährung und Pharmazie	9.	5
OE-BS-EE	Ethische Fragen der Ernährung	9.	5
OE-BS-BSC	Bachelor-Arbeit	9.	10
	Gesamt		180

In den kursiv hervorgehobenen Modulen werden Kompetenzen in einem Umfang von 45 Credits von der Diätassistentenausbildung angerechnet. Diese sind im Modulhandbuch beschrieben. Die ausführliche Beschreibung aller Module findet sich im Modulhandbuch (vgl. Anlage 02). Hier werden die Modultitel, die Modulverantwortlichen, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Veranstaltungstypen sowie die dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen genannt. Es werden Angaben zu den Lernzielen und dem angezielten Kompetenzerwerb aufgelistet. Der Arbeitsaufwand gesamt sowie Präsenz- und Selbstlernzeit sind ausgewiesen. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind, soweit erforderlich, genannt. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden Credits sowie die zu erbringende Prüfungsleistung.

Die Module des Bachelor-Studiengangs „Diätetik" bauen schrittweise aufeinander auf. So werden beispielsweise in den Modulen Forschungsmethoden I und II (Modul OE-BS-FM I und II) die theoretischen Grundlagen der qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden gelehrt und in Übungen vertieft, so die Hochschule (vgl. Antrag A1.11). Des Weiteren dienen die Module Fallstudie I und II (Modul OE-BS-FLS I und II) dazu, klinische Fragestellungen aus der Praxis mit qualitativen und quantitativen Fragestellungen zu verbinden und konkrete Fragestellungen der Diätetik zu identifizieren und zu bearbeiten (vgl. Antrag A1.11).

Fünf Pflichtmodule des Bachelor-Studiengangs „Diätetik" werden studiengangsspezifisch angeboten. Die verbleibenden 15 Pflichtmodule werden zusammen mit den Bachelor-Studiengängen „Oecotrophologie: Ernährung, Gesundheit, Lebensmittelwirtschaft" und „Oecotrophologie: Verpflegung- und Versorgungsmanagement" angeboten. Die beiden Wahlmodule können ebenfalls aus einem Angebot von sieben Modulen der drei Bachelor-Studiengänge „Oecotrophologie: Ernährung, Gesundheit, Lebensmittelwirtschaft", „Oecotrophologie: Verpflegung- und Versorgungsmanagement" oder „LifeCycle Catering" wählen (vgl. Antrag A1.12 und AoF, Punkt 10).

Die einzelnen Modulprüfungen fokussieren laut Hochschule auf die Überprüfung der in den jeweiligen Modulbeschreibungen beschriebenen Wissens- und Kompetenzbereiche. Ein Studienverlaufsplan ist in Anlage 01 beigefügt.

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Als Prüfungsformen werden angeboten Klausuren, Hausarbeiten, Praxisreflexion mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation, mündliche Prüfungen, Bachelor-Arbeit und Kolloquium. Im Zusammenhang mit den spezifischen Inhalten und Zielsetzungen werden Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Übungen, Bearbeiten von Übungsaufgaben, Seminare, Laborübungen, Laborberichte, Projekte, Studienprojekte und Exkursionen angeboten. Im Zusammenhang mit der Konzeption der Prüfungsleistung wurde darauf geachtet, dass in den einzelnen Semestern verschiedene Prüfungsarten implementiert werden. In den Semestern eins bis sechs muss jeweils eine Prüfungsleistung absolviert werden. Vom siebten bis neunten Semester werden jeweils zwischen drei und sechs Prüfungsleistungen absolviert (vgl. Antrag A1.13, Tab.1).

In § 20, Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda (vgl. Anlage B) wird geregelt, dass entsprechend den Empfehlungen der HRK die deutsche Note durch eine ECTS-Note ergänzt wird.

Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können höchstens zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsprüfung muss jeweils innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Ergebnisses der vorangegangenen, nicht bestandenen Prüfung abgelegt werden (Anlage Allg. Best. §13, Abs.1f.).

Studierende, die wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder Dauer abzulegen, wird gestattet, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Je nach individuellem Erfordernis können zum Nachteilsausgleich insbesondere notwendige Hilfsmittel und Assistenzleistung oder die Durchführung der Prüfung in einem gesonderten Raum zugelassen werden (vgl. Anlage B §9, Abs.7).

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen (in- und ausländischen) Hochschulen erworben wurden, werden gemäß der Lissabon-Konvention auf das Studium angerechnet (vgl. Anlage B, §14, Abs. 1f.)

Die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen wird in §15 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda" geregelt (vgl. Anlage B).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Diätetik" bereitet die Studierenden laut Hochschule auf eine Tätigkeit im Berufsfeld der Diätetik vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Fachqualifikationen vor. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden zu qualifizieren konkrete realitätsnahe Fragestellungen der Diätetik zu identifizieren und zu bearbeiten, Entscheidungsprozesse zu erklären und reflexiv zu beurteilen (vgl. Antrag A2.1 und Anlage 02). Darüber hinaus sollen die Studierenden den Zusammenhang zwischen Lebensmittelproduktion und -vermarktung kennen, Inhaltsstoffe nach ernährungsphysiologischen Kriterien bewerten und den bewussten Einsatz von funktionellen Lebensmitteln für die Ernährung des Menschen ableiten können. (vgl. Anlage 02). Um diesen Prozess zu ermöglichen, benötigt die Diätetik kompetente

Akteure, die die Herausforderungen im Bereich der Diät- und Ernährungstherapie interdisziplinär analysiert und Lösungsansätze entwickelt und umsetzt, so die Hochschule (vgl. Antrag A2.1).

Die Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Diätetik" sollen darüber hinaus in der Lage sein, auf der Basis von Fachkompetenz, reflektiert, flexibel und innovativ Veränderungsprozesse in gesellschaftlicher Mitverantwortung zu gestalten und gegebenenfalls zu evaluieren. Im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung sind Selbstreflexivität, Distanz zum eigenen Handeln, Kritikfähigkeit und Selbstorganisation sowie vorausschauendes Denken und Handeln grundsätzliche Leitziele der Bachelor-Studiengangs (vgl. Antrag A2.1).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Um den Veränderungen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention gerecht zu werden, sieht die Hochschule den steigenden Bedarf an diätetischer Kompetenz auf akademischem Niveau (vgl. Antrag A3.1). Durch den Anstieg der älteren Bevölkerung und einer Zunahme ernährungsbedingter Erkrankungen geht ein, von der Hochschule genanntes Gutachten zum Fachkräfte- und Ausbildungsbedarf in den Gesundheitsfachberufen (vgl. Antrag A2.4) davon aus, dass ein gesteigerter Bedarf an Diätassistenten bis 2025 gesehen wird. Damit einhergeht, dass das Angebot an ausgebildeten Diätassistenten immer weiter zurückgeht, so die Hochschule. Vor diesem Hintergrund sieht die Hochschule die Akademisierung der Diätassistentenausbildung als notwendig an, um die nationale Forschung auf dem Gebiet der Diätetik auszubauen und um das Berufsbild des Diätassistenten zu stärken (vgl. A.2.4).

Mögliche Arbeitsfelder der Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Diätetik" finden sich im Bereich der stationären Altenhilfe, in Kliniken, Reha-Einrichtungen oder in der Gründung einer selbständigen Praxis in Ernährungsberatung und -therapie. Weitere mögliche Berufsfelder sieht die Hochschule in Forschungseinrichtungen oder im Bereich der Lehre an Diätschulen (vgl. Antrag A3.1)

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Laut § 2, Abs. 1 der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 04) sind die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Studium, welches zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, im Hochschulgesetz des Landes Hessen geregelt. Dieses besagt, dass die Zugangsvoraussetzungen für den o.g. Bachelor-

Studiengang die Fachhochschulreife (Abitur bzw. Fachoberschul- oder Fachgymnasiumabschluss) darstellt (vgl. Hessisches Hochschulgesetz §54). Laut § 2, Abs. 2 besteht eine weitere Zugangsvoraussetzung in einem Ausbildungsvertrag mit einer der Kooperations-Diätschulen der Hochschule Fulda (vgl. Anlage 12).

Des Weiteren gibt die Hochschule an, dass die nach Abschlussnote der Hochschulzugangsberechtigung besten Schüler sich mit ihrem Ausbildungsvertrag der kooperierenden Diätschulen an der Hochschule Fulda für einen Studienplatz im Bachelor-Studiengang „Diätetik" bewerben. Die Zulassung der dual Studierenden erfolgt durch die Hochschule (vgl.AoF, Punkt 02).

3.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule Fulda besteht aus fünf Elementen:

- den strategischen und operativen Regelkreisen,
- den PDCA-Zyklen auf allen Ebenen der Hochschule,
- einem partizipativen Prozessmanagement,
- einem Verbesserungsmanagement für alle Mitglieder der Hochschule,
- einem studentischen Informationssystem (vgl. Antrag A5.1).

Der Studiengang unterliegt den allgemeinen prozessorientierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule Fulda. Im Rahmen der Lehrevaluation, die von den Lehrenden eigenverantwortlich durchgeführt wird, stehen verschieden Methoden zur Verfügung, die, so die Hochschule, bedarfsorientiert gewählt werden können. Hier stehen beispielsweise ein Fragebogen, der online oder im Paper-Pencil-Verfahren mit der Software EvaSyS ausgefüllt und zeitnah ausgewertet kann werden kann, zur Verfügung (vgl. Antrag A5.3). Die hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs Oecotrophologie haben sich verpflichtet, in jedem Studiensemester mindestens eine der von ihnen durchgeführten Lehrveranstaltungen von den Studierenden bewerten zu lassen und die Ergebnisse in einem Erfahrungsbericht inklusive abgeleiteter Maßnahmen zusammenzufassen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden von einem Evaluierungsbeauftragten zur Verfügung gestellt (vgl. Antrag A5.3).

Die Evaluation des Workloads wird, laut Hochschule, zukünftig durchgeführt und auf der Ebene von Lehrveranstaltungen und Modulen mit den Studieren-

den in Evaluationsgesprächen erörtert und wenn nötig verbessert (vgl. Antrag A5.5 und Anlage 05).

Eine Statistik über Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahl und Absolvierendenzahl bezogen auf Studiengang und Geschlecht wird laut Antragsteller zukünftig kontinuierlich geführt (vgl. Antrag A5.6).

Studieninteressierte können sich mittels der Homepage der Hochschule über den Bachelor-Studiengang informieren (vgl. Antrag A5.7).

Bezogen auf die Betreuung der Studierenden gibt die Hochschule an, dass die zentrale Studienberatung über das Studienangebot vor Ort informiert und Hilfestellung zu Studienfragen gibt. Die zentrale Studienberatung wird unterstützt von der „Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende" und der „Allgemeinen Sozialberatung für Studierende". Neben der Fachstudienberatung, die allen Studierenden der Hochschule Fulda zur Verfügung steht, plant der Fachbereich Oecotrophologie, an dem auch der vorliegende Bachelor-Studiengang angesiedelt ist, die Einrichtung einer fachbezogenen Studienberatung. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden und Mitarbeiter wöchentliche Sprechzeiten an. Für den Bachelor-Studiengang „Diätetik" sind zusätzliche Online-Sprechzeiten geplant (vgl. Antrag A5.8).

Ein ausgestaltetes Genderkonzept, welches sich am „Hessischen Gesetz für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern" orientiert, ist an der Hochschule Fulda vorhanden. Es wurde eine Frauenbeauftragte bestellt, die bei Berufungs- und Einstellungsvorträgen teilnimmt, Gremien und Einrichtungen der Hochschule berät und Programme der Frauenförderung berät (vgl. Antrag A5.9 und Anlage G). Des Weiteren werden in den Antragsunterlagen unter A5.9 Fördermaßnahmen der Hochschule Fulda hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit, Frauenförderung und Studierenden mit Kind dargestellt (vgl. Anlage G). Das Programm „Sprachlernen im Tandem" fördert die Chancengleichheit ausländisch Studierender und Studierenden mit Migrationshintergrund, so die Hochschule. Ziel dieses Programms ist es, dass sich zwei Studierende mit verschiedenen Muttersprachen treffen, um ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und um mehr über das Land und die Kultur des Partners zu erfahren (vgl. Antrag A1.15 und AoF, Punkt 04).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 9, Abs.7 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda (vgl. Anlage B) geregelt. Darüber hinaus gibt es an der Hochschule Fulda seit 2012 eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung.

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

In Anlage 06 findet sich eine Lehrverflechtungsmatrix über die Zusammensetzung der Lehrenden im Studiengang. Aus der Übersicht gehen die Namen der Lehrenden sowie die Module, in denen gelehrt wird, hervor. Darüber hinaus werden Angaben zum Lehrdeputat insgesamt sowie zu den Lehrveranstaltungen im Studiengang gemacht.

Im Bachelor-Studiengang sind 13 hauptamtlich Lehrende tätig. Davon sind 11 als Professoren tätig. Eine Professur ist vakant und soll, so die Hochschule bis zum Wintersemester 2013/2014 besetzt werden. Zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben wurden zum Wintersemester 2012/2013 eingestellt. 18 Lehrbeauftragte, sollen als nebenberuflich Lehrende an der Lehre des Studiengangs beteiligt werden (vgl. Antrag B1.1). 75 % der gesamten Lehre wird von hauptamtlich Lehrenden erbracht.

Die Curricula Vitae der Lehrenden finden sich in Anlage 07.

Die Betreuungsrelation im Bachelor-Studiengang liegt bei 25 Studierenden zu zwei hauptamtlich Lehrenden.

Die Kriterien zur Auswahl der Professoren sind in §62 des hessischen Hochschulgesetzes festgelegt (vgl. Antrag B1.3).

Bezogen auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung gibt die Hochschule an, dass die Hessischen Fachhochschulen ein jährliches Weiterbildungsprogramm anbieten. In diesem werden Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen für Professoren, Lehrbeauftragte und Mitarbeiter der Hessischen Fachhochschulen angeboten (vgl. Antrag B1.4).

Das wissenschaftlich und technisch-administrative Personal des Fachbereichs Oecotrophologie umfasst insgesamt 28 Personen (vgl. Antrag B2.1).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Der Fachbereich Oecotrophologie ist zur Zeit in zwei Gebäuden der Hochschule Fulda untergebracht, die eine Nutzfläche von 2.506 qm haben. Der Fachbereich verfügt über Labore in den Bereichen Bioanalytik, Chemie und instrumentelle Analytik, Ernährungsphysiologie, Großküche, Lebensmittelbverarbeitung, Mikrobiologie und Biologie, Physik und Haushaltstechnik, Sensorik und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (vgl. Antrag B3.1). Alle Laborräume verfügen über W-Lan (vgl. Antrag B3.1). Des Weiteren stehen dem Fachbereich ein Vorlesungsraum, zwei Seminarräume, sieben Räume für Projektgruppen zur Verfügung. Alle Seminarräume sind mit Leinwänden, Tafeln, Beamern, fest installierten Beamer-PC´s bzw. Overheadprojektoren. Den Studierenden stehen außerdem vier Projekträume, ein Gruppenarbeitsraum, ein PC-Pool mit 25 studentischen Arbeitsplätzen und 30 Laborarbeitsplätzen sowie drei Seminarräume zur Verfügung (vgl. Antrag B3.1). Sowohl im studentischen PC-Pool, als auch an den Labor-Arbeitsplätzen steht spezielle Software zur Verfügung für den Fachbereich Oecotrophologie zur Verfügung

Die Bibliothek der Hochschule Fulda verfügt mit der integrierten ehemaligen Landesbibliothek über einen Bestand von ca. 720.000 Medien in gedruckter und elektronischer Form (vgl. Anlage 13). Der studiengangsspezifische Bestand umfasst ca. 25.000 Medien (vgl. Anlage 13). Die Bibliothek befindet sich an zwei Standorten. Ein Standort befindet sich direkt auf dem Campus der Hochschule Fulda. Dieser Standort hat von montags bis freitags von 9.00-20.00 Uhr und samstags von 10.00-15.00 Uhr geöffnet. Der zweite Standort hat von montags bis donnerstags von 9.30-17.00, freitags von 9.00-17.00 Uhr und an jedem ersten Samstag im Monat von 9.30 bis 12.30 Uhr geöffnet. Die Bibliothek am Standort 1 verfügt über 60 Arbeitsplätze, 10 Recherche- und Internetarbeitsplätze sowie sechs Einzelarbeitsplätze und ein Gruppenraum (vgl.Antrag B3.2).

Die Finanzmittel des Fachbereichs „Oecotrophologie" im Haushaltsjahr 2012 werden im Antrag unter B3.4 aufgeführt.

5 Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Fulda wurde 1974 als fünfte staatliche Hochschule des Landes Hessen eingerichtet und gehört heute zu den mittelgroßen staatlichen Fachhochschulen in Deutschland, so die Hochschule. Ziel der Hochschule Fulda ist die Spezialisierung des Studienangebotes (vgl. Antrag C1.1). Zur Zeit sind ca. 6.900 Studierende an der Hochschule Fulda eingeschrieben.

Die Hochschule Fulda gliedert sich in die nachfolgenden acht Fachbereiche (vgl. Antrag C1.1)

- Angewandte Informatik
- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Lebensmitteltechnologie
- Oecotrophologie
- Pflege und Gesundheit
- Sozial- und Kulturwissenschaften
- Sozialwesen
- Wirtschaft

Der Fachbereich Oecotrophologie (bis 2002 Fachbereich Haushalt und Ernährung) besteht seit 1984 und beschäftigt sich neben dem Fachgebiet der Ernährungswissenschaft mit naturwissenschaftlich-medizinischen, psycho-soziologischen und ökonomisch-technologischen Fächern und Fragestellungen (vgl. Antrag C2.1).

Neben dem Bachelor-Studiengang „Diätetik" werden am Fachbereich Oecotrophologie drei Bachelor- und zwei Master-Studiengänge angeboten (vgl. Antrag C 2.1):

- „Oecotrophologie: Ernährung, Gesundheit, Lebensmittelwirtschaft" (B.Sc.)
- „Oecotrophologie: Verpflegungs- und Versorgungsmanagement" (B.Sc.)
- „Wirtschaftsingenieur LifeCycle Catering" (B.Sc.)
- „Public Health Nutrition" (M.Sc.)
- „International Food Business and Consumer Studies" (M.Sc.)

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda, Fachbereich Oecotrophologie, zur Akkreditierung eingereichten dualen Bachelor-Studiengangs „Diätetik“ *(ausbildungsintegriert)* fand am 14.03.2013 in der Hochschule Fulda statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
  Frau Prof. Dr. Ulrike Arens-Azevedo, *Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg*
  Herr Prof. Dr. Sven Fikenzer, *Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement Saarbrücken*
  Frau Prof. Dr. Gertrud Winkler, *Hochschule Albstadt-Sigmaringen*
- als Vertreter der Berufspraxis:
  Herr Dr. Harald Hoppe, *Business-Development Catering und Ernährung, Kassel*
  Herr Burkart Schmid, *Deutscher Fachverlag GmbH, Frankfurt a.M.* (hat infolge Krankheit kurzfristig abgesagt)
- als Vertreter der Studierenden:
  Herr Waldemar Zmuda, *SRH FernHochschule Riedlingen*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluations-

ergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Oecotrophologie, angebotene Studiengang „Diätetik" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 27 Stunden. Das Studium ist als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes duales Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 4.860 Stunden. Er gliedert sich in 1539-1557 Stunden Präsenzstudium (je nach Auswahl des Wahlmoduls), 540 Stunden Praktikum und 1548-1566 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit (je nach Auswahl des Wahlmoduls). Hinzu kommt eine Ausbildungszeit von 1.215 Stunden. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife und ein Ausbildungsvertrag mit den Diätschulen Bad Hersfeld, Gießen, Marburg, Mainz, Würzburg. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll im Wintersemester 2013/2014 erfolgen.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen. Die Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs muss nach der Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Der Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist vorzulegen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die Besetzung der vakanten Professur ist anzuzeigen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch des dualen Vollzeitstudiengangs genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 13.03.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 14.03.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen

und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Darüber hinaus haben die Gutachterinnen und Gutachter einen Einblick in die moodle Plattform bekommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Dokumentation des Evaluationsgespräch mit dem 1. Semester PHN (als Beispiel).

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Mit der Einrichtung des zu akkreditierenden Bachelor-Studiengangs „Diätetik" reagiert die Hochschule Fulda auf den von ihr diagnostizierten Bedarf an akademischen Fachkräften in der Diätetik bzw. auf den Bedarf an wissenschaftlich-methodisch fundierter Beratung im Bereich der Ernährungsberatung und -therapie.

Die Hochschule legt dar, wie im Austausch mit Fachverbänden der Diätetik sowie in Gesprächen mit Multiplikatoren aus den Praxisfeldern dieser Bedarf ermittelt wurde.

Der Bachelor-Studiengang „Diätetik" vermittelt die notwendigen Kompetenzen, um sowohl die Herausforderungen im Bereich der Ernährungsberatung und Diättherapie interdisziplinär zu analysieren als auch Lösungsansätze für realitätsnahe Fragestellungen der Diätetik wahrzunehmen, zu reflektieren und zu entwickeln. Zentrales Qualifikationsziel des Bachelor-Studiengangs ist die Herausbildung einer wissenschaftsbasierten beruflichen Handlungskompetenz im Bereich der Diätetik, die auf profunden Kenntnissen der Natur- und Lebensmittelwissenschaften basiert. Darüber hinaus werden Inhaltsstoffe basierend auf ernährungsphysiologischen Kriterien untersucht und vor dem Hintergrund des bewussten Einsatzes von funktionellen Lebensmitteln für die Ernährung des Menschen betrachtet.

Die dem Bachelor-Studiengang zugrunde liegenden Zielsetzungen wurden aus Sicht der Gutachtergruppe von der Hochschule plausibel dargelegt. Des Weiteren nimmt die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis, dass die Absolventen befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe teilt die Ansicht der Hochschule über die Notwendigkeit einer Akademisierung im Bereich der Diätetik sowie den Bedarf an einer wissenschaftlich fundierten Beratung in diesem Bereich. Auch erkennt sie das Interesse und den Bedarf an wissenschaftlich ausgebildetem Personal in diesem Handlungsfeld an. Sie begrüßt daher das Studienangebot der Hochschule.

Neben Kompetenzen, die ein selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen, erwerben die Absolventen des Bachelor-Studiengangs Kenntnisse natur-, ernährungswissenschaftlicher- und lebensmittelwissenschaftlicher, ethischer, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Konzepte. Darüber hinaus lernen die Absolventen Praxisfelder der Diätetik kennen. Die Gutachtergruppe betrachtet die Vermittlung von Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten als gegeben und bestärkt die Hochschule in der Schwerpunktsetzung bezüglich des wissenschaftlichen Arbeitens.

Darüber hinaus ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass der Studiengang die Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung befähigt. Diese Ziele sind in der Ausrichtung des Studiengangs verankert, da die Studierenden dazu befähigt werden, die erworbenen Fachkompetenzen sozial, ethisch sowie ökonomisch verantwortungsvoll in die Praxis umzusetzen und Veränderungsprozesse in gesellschaftlicher Mitverantwortung zu gestalten und zu reflektieren. Darüber hinaus werden die Studierenden dazu qualifiziert, auch in komplexen Situationen rational begründete Entscheidungen zu treffen, zu planen sowie Arbeitsabläufe zu organisieren und zu optimieren.

Dass der Studiengang die Absolventen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt, nimmt die Gutachtergruppe angesichts des Bedarfs an akademisch ausgebildetem Personal im Bereich Diätetik als gegeben an.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese sich in die Studiengangsentwicklung einbringen - beispielsweise durch Mitarbeit in Gremien und Mentoratsprogrammen - und die Hochschule darauf hin wirkt, zivilgesellschaftliches Engagement der Studierenden zu unterstützen und zu fördern.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Diätetik“ ist ein auf neun Semester Regelstudienzeit angelegter dualer Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-

Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Der vollständig modularisierte Studiengang umfasst 22 Module, von denen alle verpflichtend zu absolvieren sind. Die Anwendung des European Credit Transfer System ist gegeben. Kompetenzen im Umfang von 45 Credits werden aus der parallel zum Studium stattfindenden Diätassistentenausbildung auf der Basis eines Äquivalenzprüfverfahrens (APEL) auf das Studium angerechnet. Die entsprechenden Module werden nicht angeboten, sind aber im Modulhandbuch beschrieben.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium auf Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse im Curriculum entsprochen.

Des Weiteren sind die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) aus Sicht der Gutachtergruppe weitgehend erfüllt. Dies gilt auch für die Auslegung der erwähnten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzept

Der zu akkreditierende Studiengang ist derart konzipiert, dass aus Sicht der Gutachtergruppe die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen gewährleistet ist.

Der duale Bachelor-Studiengang „Diätetik“ ist ein Studiengang, der eine Berufsausbildung zum Diätassistenten/zur Diätassistentin in das Bachelor-Studium integriert. Der am Fachbereich Oecotrophologie angesiedelte neunsemestrige Studiengang bietet die Möglichkeit innerhalb von viereinhalb Jahren zwei Abschlüsse zu erwerben: Einen Berufsabschluss in der Diätetik nach drei Jahren zum einen, und einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Bachelor of Science“ nach viereinhalb Jahren zum anderen. Das triadisch strukturierte Studienkonzept verknüpft dabei eine theoretisch-praktische Ausbildung an der Hochschule mit Lehranteilen und berufspraktischen Studien an den Kooperationsschulen. Studium und Ausbildung folgen dabei einem gemeinsamen Konzept. Im Studiengang werden die Studierenden durch ein wissenschaftlich fundiertes, praxisorientiertes Studium darauf vorbereitet, als Fachkräfte für die Umsetzung diätetischer Aufgabenbereiche in interdisziplinären Handlungsfeldern zu agieren. Die Absolventen des Studiengangs sollen als

professionelle Akteure zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Diätetik beitragen. Wie bereits unter Kriterium (1) beschrieben, umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen. Das Curriculum sieht darüber hinaus die Vermittlung fachlicher, methodischer sowie generischer Kompetenzen vor. Die Gutachtergruppe betrachtet die Interdisziplinarität im Studiengang als gegeben, da zehn Module des Bachelor-Studiengangs auch für andere Studiengänge der Hochschule Fulda geöffnet sind. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit die beiden Wahlmodule gemeinsam mit Studierenden des gesamten Fachbereichs Oecotrophologie zu besuchen.

Die Praxisphase (Modul OE-BS-BPS) vom vierten bis sechsten Semester findet im Bachelor-Studiengang „Diätetik“ im Rahmen der Diätassistentenausbildung statt, wird jedoch von der Hochschule begleitet. Die Praxisbetreuer sind staatlich anerkannte Diätassistenten und verfügen über Praxiserfahrung in diesem Berufsfeld. Die Betreuung und Qualifikation der Praxisanleiter ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat, auch wenn diese i.d.R. über keine akademische Ausbildung verfügen.

Bezogen auf das stimmig konzipierte Modulhandbuch werden von Seiten der Gutachtergruppe insbesondere die Querverbindungen zwischen den Modulen bzw. die wechselseitigen Bezüge zwischen den Modulen positiv hervorgehoben.

Mobilitätsfenster sind in einem dualen Studiengang nur schwer zu realisieren, da die parallele Ausbildung einen Studienortwechsel erschwert. Als mögliche Mobilitätsfenster gibt die Hochschule im Bachelor-Studiengang „Diätetik“ das vierte bis sechste bzw. das siebte bis neunte Semester an. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in der Förderung der Studierenden bezogen auf einen Auslandsaufenthalt. Die Bemühungen der Hochschule bestehende internationale Hochschulkontakte des Fachbereichs Oecotrophologie auf den Bachelor-Studiengang Diätetik auszuweiten, bewertet die Gutachtergruppe als positiv, um den Studierenden einen forschungsbezogenen Austausch zu ermöglichen.

Die Zulassungsvoraussetzungen des Bachelor-Studiengangs „Diätetik“ sind in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Diätetik“ in § 2 geregelt. Sie sind aus Sicht der Gutachtergruppe dem Studiengang angemessen.

(4) Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe begrüßt die im Gespräch mit Studierenden der Hochschule von diesen positiv hervorgehobene enge Betreuung. Diese erfolgt u. a. im Rahmen eines Tutorensystems, in dem Studierende die Aufgabe übernehmen, andere Studierende zu unterstützen und zu begleiten. Zudem existiert das Angebot einer zentralen Studienberatung für generelle organisatorische und persönliche Fragen sowie einer Fachstudienberatung der Hochschule Fulda, in der eine studienbegleitende fachliche Beratung angeboten wird. Darüber hinaus ist die allgemeine Sozialberatung für Studierende bei der Lösung von auftretenden Problemen rund um den Lebens- und Studienalltag behilflich. Am Fachbereich Oecotrophologie bieten alle hauptamtlich Lehrenden und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen feste wöchentliche Sprechstundenzeiten sowie Sprechstunden nach Vereinbarung an. Die einzelnen Sprechzeiten sind zum einen auf der Moodle-Plattform des Fachbereichs abrufbar und hängen auch am Fachbereich aus. Die Gutachtergruppe bewertet die Betreuung der Studierenden durch die Hochschule Fulda und die Lehrenden des Fachbereichs Oecotrophologie positiv.

Der auf 180 ECTS-Punkte angelegte und in Form eines dualen Vollzeitstudiums organisierte Bachelor-Studiengang „Diätetik“ umfasst einen Workload von 4.860 Stunden, der in viereinhalb Jahren zu bewältigen ist. Die insgesamt 22 Module haben laut Modulbeschreibungen in der Regel einen Umfang von 5 bis 20 ECTS-Punkten. Ein ECTS-Punkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 27 Stunden. Die Studienplangestaltung ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Studierenden auf die hohe Arbeitsbelastung im dualen Bachelor-Studiengang hinzuweisen.

Zulassungsvoraussetzung für den Bachelor-Studiengang „Diätetik“ ist die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Als weitere Zugangsvoraussetzung müssen die Bewerber und Bewerberinnen über einen Ausbildungs- und Studienvertrag mit einer der fünf kooperierenden Diätschulen der Hochschule Fulda verfügen.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen (im Sinne der Lissabon Konvention) auf den Bachelor-Studiengang „Diätetik“ ist in § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt.

Die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 15 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda" geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in § 9 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda".

(5) Prüfungssystem

Die im Studiengang vorgesehenen Modulprüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer, das gesamte Modul umfassenden, Prüfung ab. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulprüfungen werden in der Regel am Ende der Lehrveranstaltungen abgelegt. Umfang und Dauer der Prüfungsformen sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda" geregelt.

Die Modulprüfungen sowie die Formen der Prüfungsleistungen sind in § 9 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda" beschrieben. Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 13, Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Das Prüfungssystem entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen. Die Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Diätetik" muss nach der Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Der Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist vorzulegen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes des Bachelor-Studiengangs „Diätetik". Für den Studiengang sind Kooperationsverträge mit den Diätschulen im Entwurf vorhanden. Die Kooperationsverträge sind nach der Verabschiedung vorzulegen. In dieser sind

die Rahmenvereinbarungen mit Diätschulen über die Durchführung der Ausbildung bzw. der Praxiszeit geregelt.

(7) Ausstattung

Für den Studiengang liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung vor.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Bezogen auf die qualitativen und quantitativen räumlichen Ressourcen erklärt die Hochschule, dass durch die finanziellen Mittel des Hochschulpaktes 2020 des Landes Hessen der Fachbereich Oecotrophologie 300 qm neue Räumlichkeiten dazugewinnen wird.

Im Bachelor-Studiengang „Diätetik“ sind achtzehn hauptamtlich Lehrende tätig, von denen elf professoral sind. Des Weiteren sollen achtzehn Lehrbeauftragte tätig werden. Eine Professur ist vakant und soll bis zum Wintersemester 2013/2014 besetzt werden. Bezogen auf die personelle Ausstattung des Bachelor-Studiengangs „Diätetik“ begrüßt die Gutachtergruppe die Zusage der Hochschulleitung, dass für den Bachelor-Studiengang die vakante Professur „Diätetik“ besetzt werden soll, um die qualitative und personelle Sicherstellung der Lehre zu gewährleisten. Die Besetzung der vakanten Professur ist anzuzeigen.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat.

(8) Transparenz und Dokumentation

Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden durch die Hochschule dokumentiert und veröffentlicht.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Bachelor-Studiengang „Diätetik” unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule Fulda. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollen bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs

berücksichtigt werden. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Hochschulverantwortlichen stets ansprechbar sind und sowohl über individuelle als auch über institutionalisierte Kanäle stetig Verbesserungsvorschläge konstruktiv aufgenommen werden. Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, sowie Ergebnisse des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sollten aus Sicht der Gutachtergruppe durchgeführt und kontinuierlich in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule Fulda eingebunden werden. Darüber hinaus werden sowohl die praktischen als auch die theoretischen Studienteile evaluiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt auf die Qualitätssicherung von Lehre und Praxis ein besonderes Augenmerk zu richten, um zeitnah Erkenntnisse aus den quantitativen und qualitativen Bewertungen zu gewinnen. Darüber hinaus erachtet es die Gutachtergruppe als sinnvoll einen Arbeits- und Zeitplan für das E-Learning-Programm zu entwickeln und die Lehrenden detailliert in die Benutzung des Programms einzuführen, um in dem onlinegestützten Studiengang die Qualität der Lehre gewährleisten zu können.

Die Bibliothek des Fachbereichs Oecotrophologie wird von den Gutachterinnen und Gutachter positiv bewertet.

Die Studierenden sind in den Gremien der Hochschule Fulda vertreten. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der zu akkreditierende Studiengang ist ein dualer Vollzeitstudiengang. Das 180 ECTS-Punkte umfassende Studium ist auf neun Semester Regelstudienzeit ausgerichtet. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einem Workload von 27 Stunden. Der duale Bachelor-Studiengang „Diätetik“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe, wenn auch mit hoher Arbeitsbelastung, studierbar.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Konzept der Hochschule zur Chancengleichheit mit einer gezielten Förderung und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird von den Gutachterinnen und Gutachter als positiv bewertet. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und umgesetzt wird und bestärkt die Hochschule in der weiteren Umsetzung.

Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe empfand die Gesprächsatmosphäre vor Ort als ausgesprochen vertrauensvoll, offen und konstruktiv. Die Antworten der Hochschule, bezogen auf die von der Gutachtergruppe gestellten Fragen, wurden als insgesamt schlüssig und nachvollziehbar wahrgenommen. Sie trugen zur Klärung einer Vielzahl von Fragen bei, die das Studium der schriftlichen Unterlagen und die Gespräche der Gutachtergruppe am Vorabend aufgeworfen hatten. So wurden insbesondere die Ziele, die mit der Implementierung des Studiengangs verbunden werden, plausibel. Die Gutachtergruppe hebt das innovative Konzept des Bachelor-Studiengangs positiv hervor.

Die Gutachtergruppe sieht im Konzept des dualen Bachelor-Studiengangs „Diätetik" die Herausforderungen der Akademisierung im Bereich der Diät- und Ernährungstherapie gut aufgegriffen, um interdisziplinäre Fragestellungen der Diätetik wahrzunehmen, zu reflektieren, zu entwickeln und Lösungsansätze zu analysieren und zu realisieren.

Die Gutachtergruppe teilt die Einschätzung der Hochschule, dass in diesem Praxisfeld Bedarf an akademisch geschultem Personal besteht und würdigt, dass die Hochschule diesen aufgreift und ihm mit ihrem Studienangebot entspricht. Des Weiteren als positiv bewertet werden das Engagement der an der Entwicklung der Studiengänge Beteiligten, das Tutorenprogramm, die offenkundige Zufriedenheit der Studierenden mit der engen Betreuung und der konstruktive Umgang der Hochschule mit den Verbesserungsvorschlägen der Gutachtergruppe.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Diätetik" zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Die Besetzung der vakanten Professur ist anzuzeigen.
- Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Der Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist vorzulegen.
- Es wird empfohlen, die Studieninteressierten und die Studierenden auf die hohe Arbeitsbelastung im Studiengang hinzuweisen.

- Die Studierenden sollten hinsichtlich der Möglichkeit und Wahrnehmung eines Auslandsaufenthaltes unterstützt werden.
- Empfohlen wird, auf die Qualitätssicherung von Lehre und Praxis ein besonderes Augenmerk zu richten, um aus den quantitativen und qualitativen Bewertungen zeitnah Erkenntnisse zu gewinnen, die im Sinne einer Optimierung des Studienprogramms und der Studienbedingungen genutzt werden können.
- Auch sollte ein Arbeits- und Zeitplan für das E-Learning-Programm entwickelt werden. Die Lehrenden sollten detailliert in die Benutzung des Programms eingeführt werden.

7 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.05.2013

Beschlussfassung vom 16.05.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 14.03.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 30.04.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene duale Bachelor-Studiengang „Diätetik", der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern vor.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt 45 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP werden dabei im Rahmen der Ausbildung an einer kooperierenden Diätschule erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II") pauschal auf das Studium angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2018.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.02.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen und bittet die Hochschule die Besetzung der ausgeschriebenen Professur anzuzeigen.

Freiburg, den 16.05.2013

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013

Beschlussfassung vom 25.07.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen, des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 14.03.2013 stattfand, sowie der Beschwerdebegründung.

Der Studiengang wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 16.05.2013 als Teilzeit-Studiengang akkreditiert. Die Hochschule hat mit Schreiben vom 19.06.2013 dagegen form- und fristgerecht Beschwerde eingelegt, da der duale Bachelor-Studiengang „Diätetik“ als dualer Vollzeit-Studiengang angeboten wird. Am 20.06.2013 hat die Hochschule Fulda die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung sowie die genehmigte Prüfungsordnung eingereicht. Die Akkreditierungskommission berücksichtigt die Beschwerdebegründung sowie die nachgereichten Unterlagen und diskutiert auf dieser Grundlage erneut die Antragsunterlagen, das Gutachten und die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachten und ihre Entscheidung vom 16.05.2013.

Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass es sich beim Bachelor-Studiengang Diätetik um einen dualen Vollzeitstudiengang handelt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene, duale Bachelor-Studiengang „Diätetik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science” (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern vor.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt 45 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP werden dabei im Rahmen der Ausbildung an einer kooperierenden Diätschule erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I” und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II”) pauschal auf das Studium angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2018.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Beschwerde der Hochschule Fulda ist damit in vollem Umfang erledigt.

Freiburg, den 25.07.2013